



→ TREXpert

Hätten Sies gewusst?

Aufgabe 1: Begriffsverwirrung

Nachfolgende Definitionen sind durcheinander geraten. Ordnen Sie richtig zu:

- A. Eigenkapital
- B. Entity Value
- C. Equity Value
- D. Due Diligence
- E. Discounted-Casflow-Methode
- F. Freier Cashflow

1. Basis für die Berechnung des Unternehmenswertes; Zunahme der Geldmittel aus betrieblicher Tätigkeit, vermindert um Geldmittel aus Investitionsvorgängen.
2. Gesamtwert, das heisst Wert des Eigenkapitals und Fremdkapitals eines Unternehmens.
3. Detaillierte Prüfung und Bewertung aller risiko- und ertragsrelevanten Unternehmensaspekte.
4. Reinvermögen des Unternehmens; Aktiva – Fremdkapital; besteht aus Grundkapital, gesetzlichen Reserven, übrigen offenen Reserven, Gewinnvorträgen, stillen Reserven.
5. Verfahren zur Bewertung von Unternehmen, bei dem der Unternehmenswert sich aus der Summe der zukünftigen diskontierten freien Cashflows abzüglich des Marktwertes des Fremdkapitals ergibt.
6. Marktwert des Eigenkapitals.

Lösung

A4 / B2 / C6 / D3 / E5 / F1

Aufgabe 2: Unternehmenssteuerreform II – Besteuerung Kapitalgesellschaft nach Art. 30 Abs. 2 StHG Sachverhalt

Die A AG hat Sitz in der Schweiz. Der steuerbare Gewinn des Jahres 2009 beträgt CHF 150 000.– bei einem steuerbaren Kapital von CHF 24 000 000.–. Der Sitzkanton der Gesellschaft hat die Gesetzesnorm Art. 30 Abs. 2 StHG im kantonalen Gesetz übernommen. Im Sitzkanton wird mit einem Gesamtsteuersatz von 20% des Gewinnes und 0.15% des Kapitals gerechnet.

Wie hoch sind die gesamten Steuern der A AG im Jahre 2009?

Lösung

	Satz	Betrag	Steuer
Steuerbares Kapital		24 000 000	
Total Kapitalsteuer	0,15%	36 000	36 000
Steuerbarer Gewinn		150 000	
Direkte Bundessteuer	8,5%	12 750	
Total Kantons- und Gemeindesteuer	11,5%	17 250	
Total Gewinnsteuer		30 000	30 000
Kapitalsteuer nach Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer			18 750
Total abziehbare Steuern			48 750
		101 250	

Zu beachten ist:

- Die Berechnung zeigt die Steuerbelastungen ohne Iteration.
- Es wird Steuersubstrat von den Kantons- und Gemeindesteuern hin zur Bundessteuer verschoben.

Aufgabe 3: Geldwäschereigesetz

Nachstehend sind verschiedene Tätigkeiten aufgeführt, die gemäss Geldwäschereigesetz als unterstellte oder nicht unterstellte Tätigkeiten gelten. Bitte tragen Sie auf dem Lösungsblatt «ja» oder «nein» ein.

Tätigkeitsbeschreibung	GWG unterstellt?
Gewährung von Krediten und Finanzierungen	
Operingleasing	
Versicherungsvermittler	
Factoring	
Immobilienvermittler	
Bautreuhänder, sofern Gelder im Auftrag des Bauherrn überwiesen werden	
Erteilung von Zahlungsaufträgen (Kreditoren) per Vollmacht oder über ein Durchlaufkonto	
Geldwechsel	
Organ einer Sitzgesellschaft	
Vorauszahlung des Kaufpreises eines Lastwagens	
Handel mit numismatischen Münzen, Gedenk- und Anlagemünzen	
Geldüberweisung im Auftrag des Liegenschaftskäufers	
Willensvollstrecker	
Anlageberatung	



→ TREXpert

Hätten Sies gewusst?

Lösung

Tätigkeitsbeschreibung	GWG unterstellt?
Gewährung von Krediten und Finanzierungen	Ja (Art. 2 Abs. 3a)
Operatingleasing	Nein
Versicherungsvermittler	Nein
Factoring	Ja (Art. 2 Abs. 3a)
Immobilienvermittler	Nein
Bautreuhänder, sofern Gelder im Auftrag des Bauherrn überwiesen werden	Ja (Art. 2 Abs. 3f)
Erteilung von Zahlungsaufträgen (Kreditoren) per Vollmacht oder über ein Durchlaufkonto	Ja (Art. 2 Abs. 3b)
Geldwechsel	Ja (Art. 2 Abs. 3c)
Organ einer Sitzgesellschaft	Ja (Art. 2 Abs. 2b)
Vorauszahlung des Kaufpreises eines Lastwagens	Nein
Handel mit numismatischen Münzen, Gedenk- und Anlagemünzen	Nein
Geldüberweisung im Auftrag des Liegenschaftskäufers	Ja (Art. 2 Abs. 3b)
Willensvollstrecker	Nein
Anlageberatung	nein

Aufgabe 4: Uhrzeit



Karina schaut auf die Standuhr ihrer Grossmutter, als es genau 12.00 Uhr mittags schlägt.

Wie oft wird der Minutenzeiger den Stundenzeiger bis Mitternacht überrunden?

Lösung

10 mal.

Die erste Überrundung findet etwa um sechs Minuten nach eins statt, also zwischen ein und zwei Uhr. Die zehnte Überrundung findet dementsprechend zwischen zehn und elf Uhr statt. Um exakt 12 Uhr holt der Minutenzeiger den Stundenzeiger zum elften Mal ein, überrundet ihn dann aber noch nicht.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu